

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Aktueller Zeitplan und Planungsstand
Neckarufertunnel
- Bericht der Verwaltung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	28.01.2010	Ö	() ja () nein	
Bauausschuss	09.02.2010	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2010	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	11.03.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht über den Planungsstand und die weiteren Schritte beim Projekt „Stadt an den Fluss“ zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Siehe Drucksache: 0196/2008/BV

B. Begründung:

1. Einreichung der Förderanträge

Am 18.03.2009 wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner der Antrag auf Aufnahme des Projektes Stadt an den Fluss in das Förderprogramm des Landes Herrn Ministerpräsident Oettinger persönlich übergeben. Der Ministerpräsident übergab die Unterlagen umgehend an Herrn Regierungspräsident Dr. Kühner als Leiter der zuständigen Genehmigungsbehörde. Für das Projekt wurde dabei grundsätzliche Förderfähigkeit signalisiert. Eine abschließende Prüfung kann allerdings erst mit der Vorlage der bis zu einer bestimmten Planungstiefe ausgearbeiteten Förderanträge erfolgen.

1.1. Tunnel (Entflechtungsgesetz)

In den bisherigen Darstellungen wurde als Zeitpunkt für die Einreichung des Förderantrages immer der Beginn des 2. Quartales 2010 genannt (siehe auch Anlage 2 zur Drucksache 0132/2008/IV). An diesem Zeitpunkt hat sich nichts geändert. Die erforderlichen Planungen sind in Bearbeitung und werden rechtzeitig abgeschlossen. Der Antrag für den Tunnel kann somit Anfang April 2010 gestellt werden. Mit dem Förderbescheid wird im Herbst dieses Jahres gerechnet.

1.2. Oberfläche (Städtebauförderung)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2008 wurde die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen beschlossen. Am 17.03.2009 erhielt die Arbeitsgemeinschaft Heidelberg-Neckaruferpromenade (Wick + Partner, Stuttgart, Frank + Kramer, Heidelberg) den Auftrag zur Durchführung dieser Untersuchungen. Am 24.03.2009 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe ein Zuwendungsbescheid über die Förderung der Vorbereitenden Untersuchungen erlassen. Der Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen ist für Frühjahr 2010 vorgesehen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat im Juli 2010 vorgelegt. Bei entsprechendem Beschluss durch den Gemeinderat kann ein Förderantrag im Oktober 2010 gestellt werden.

Damit ist der Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2008 (Drucksache 0247/2008/BV) grundsätzlich abgearbeitet.

2. Scopingverfahren nach §§ 5, 6 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat gemäß § 3a UVPG in Verbindung mit §§ 3e Absatz 1 Nr. 2, 3c, 3 UVPG und Anlage 1 Nr. 14.6 hierzu festgestellt, dass für das geplante Tunnelbauprojekt eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens, das die Stadt Heidelberg nach entsprechendem Fortführungsbeschluss des Gemeinderates zu dem Projekt zu beantragen haben wird, um das Baurecht zu erlangen. Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens haben wir das Regierungspräsidium ersucht, ein sogenanntes Scopingverfahren durchzuführen, um Inhalt und Umfang der beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens zu ermitteln. Kosten entstehen der Stadt hierdurch nicht.

3. Weitere Schritte

Mit Vorlage der Kostenermittlung und des daraus resultierenden Förderbescheides für den Tunnel und den bis dahin bekannten weiteren Erkenntnissen zur Förderung der Oberfläche liegen dem Gemeinderat alle finanziell relevanten Daten vor, die er für den Beschluss zur Weiterführung des Projektes benötigt. Dieser Beschluss bedeutet die Weiterführung des Projektes und kann voraussichtlich im 4. Quartal 2010 gefasst werden. Danach stehen folgende weitere Schritte an:

- Planfeststellungsverfahren einschließlich Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- 2. Phase der Erkundungsarbeiten für die Ausschreibung der Bauleistung
- Ausschreibung und Vergabeverfahren für den Tunnel
- Erteilung des Bauauftrages
- Baubeginn und Durchführung

Der sich auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2008 ergebende Zeitplan sowie die oben genannten Schritte und deren zeitliche Umsetzung sind in der Grafik der Anlage 1 dargestellt.

4. Kosten

Bisher wurden Mittel im Umfang von rund 4,34 Mio. € insbesondere für die Vergabe der Planungsleitungen bewirtschaftet. Dabei wurden gemeindehaushaltsrechtliche Vorschriften und die Zuständigkeitsregeln der Hauptsatzung beachtet. Damit sind grundsätzlich alle Kosten zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2008 angefallen. Im Laufe des Jahres 2010 fallen lediglich noch die laufenden Kosten für die Durchführung der Werkstattgespräche und Ähnliches an.

Neben den erteilten Aufträgen konnten auch schon erste Zuschüsse in Höhe von 191 000 € für die vorbereitenden Untersuchungen an der Oberfläche vereinnahmt werden.

5. Sachantrag zu möglichen Alternativen zum Neckarufertunnel

Zu dem vorliegenden Sachantrag vom 12.12.2009 zur Beauftragung eines unabhängigen Gutachtens zu möglichen Alternativen zum Neckarufertunnel nehmen wir wie folgt Stellung:

Arbeitsgrundlage der laufenden Untersuchungen und Planungen für das Gesamtprojekt ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23.07.2008. In der entsprechenden Vorlage Drucksache 0247/2008/BV sind die Studien und Varianten dargestellt, die bis zu dieser Entscheidung vorlagen. Insbesondere in der Machbarkeitsuntersuchung von R+T und dem Ingenieur-Büro BUNG aus dem Jahre 2001 mit vier Planfällen wurden zwei Varianten des Neckarufertunnels sowie zwei Varianten des sogenannten Königstuhltunnels als Alternativen untersucht. Als Ergebnis wurde in der Vorlage die derzeit verfolgte Lösung empfohlen, die Zustimmung des Gemeinderates hierzu erteilt. Weitere Alternativen waren nach diesem Grundsatzbeschluss von der Verwaltung nicht mehr zu untersuchen.

Ideen, wie die im Dezember von den Bürgern für Heidelberg veröffentlichte sogenannte Magistrale, sind der Verwaltung bekannt. Hier fallen bereits bei erstem Hinsehen wesentliche Kritikpunkte auf, die einer Realisierung entgegenstehen. Unter anderem ist der Vorschlag wegen der enormen Trennwirkung städtebaulich nicht integrierbar und hat auch nicht die erforderliche Leistungsfähigkeit, um den zusätzlichen Verkehr der B 37 aufnehmen zu können.

Entsprechend des aktuellen Arbeitsauftrags wurden diese Ideen nicht weiter untersucht.

Auf Basis der Machbarkeitsstudien und Wettbewerbsergebnisse konnte ohne zusätzliche vertiefende Studien festgestellt werden, dass eine deutliche Verbesserung von Aufenthaltsqualitäten im Zuge der geplanten Neckarufersperrpromenade ohne die Herausnahme des Kraftfahrzeugverkehrs nicht möglich ist. Andernfalls sind die notwendigen Flächengewinne für die Aufenthaltsfunktion nicht erzielbar, die wenigen Flächen bleiben verlärmert, von der Stadt abgeschnitten und unattraktiv.

Die Verwirklichung des Neckarufertunnels ist daher die grundlegende Voraussetzung zur Aufwertung der Innenstadt und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten für das Projekt „Stadt an den Fluss“ insgesamt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Planungsabläufe